



Protokoll zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 23. Juni 2015, 20.00 Uhr
Im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung**

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014**
2. **Jahresbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission - Kenntnisnahme**
3. **Vorlage und Genehmigung der Gemeinderechnung 2014**
4. **Erneuerung Beleuchtung Begonienstrasse – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 75'000.00**
5. **Ersatz Wasserleitung Hurststrasse (Abschnitt Rosen- bis Begonienstrasse) – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 55'000.00**
6. **Diverses**

Gemeinderat:	Alle anwesend
Bauverwalter:	Entschuldigt
Presse:	Willi Wenger, Volksstimme
Stimmzähler:	Tschudi Sylvia, Frei Maja
Nichtstimmberchtigte:	2
Anzahl Stimmberchtigte:	45

Eine Änderung der Traktandenliste ist nicht erwünscht.

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Einwohnergemein- deversammlung vom 27. November 2014

GV B. Schatz verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2014.

**://: Das Protokoll der Einwohnergemein-
deversammlung vom 17. November
2014 wird nach dem Verlesen der Be-
schlüsse ohne Bemerkungen ein-
stimmig genehmigt.**

Traktandum 2: Jahresbericht 2014 der Geschäftsprüfungs- kommission - Kenntnisnahme

Bericht der Geschäftsprüfungskommission:

Die GPK hat an ihren fünf Sitzungen im Jahr 2014 diverse Geschäfte geprüft. Die Prüfungen waren aus den Bereichen Wasserversorgung, Bau- und Betriebsbewilligungen, Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur, Personalentscheide, Gemeindeverwaltung sowie Umsetzung kantonaler Vorlagen.

Bei den Prüfungen wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Zu jeder Prüfung wurde ein Prüfungsbericht mit den Details und Empfehlungen erstellt.

Die Themen der GPK-Geschäfte im Einzelnen waren:

- Wasserversorgung in Notlagen - Konzept
- Verrechnung Wasser- und Abwasserbeiträge
- Bau- und Abbruch- und Betriebsbewilligungen
- Sanierung Gartenstrasse – Ablauf und Vergaben
- Erweiterung Wärmeverbund – Ablauf und Vergaben
- Mobilfunkantenne Sporthalle Sappeten
- Wahlverfahren Bauverwalter
- Div. Anträge Dritter an die Gemeinde - Abwicklung

Wir danken der Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen und die kooperative Zusammenarbeit.

**://: Der Bericht der Geschäftsprüfungs-
kommission wird zur Kenntnis ge-
nommen.**

Traktandum 3: Vorlage und Genehmigung der Gemeinde- rechnung 2014

Eintreten wird nicht bestritten.

GR Th. Noack erklärt die Jahresrechnung 2014 mittels PowerPoint Präsentation.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16'195'913.81 und einem Ertrag von CHF 17'346'673.93 mit einem Gewinn von CHF 1'150'760.12 ab.

Der Gemeinderat beantragt, den gesamten Gewinn in die Vorfinanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf einzulegen. Mit dieser zusätzlichen Einlage kann die Erfolgsrechnung der Gemeinde ab dem ersten Jahr nach der Fertigstellung der neuen MZH Dorf durch weitere jährliche Entnahmen aus der Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 38'000.- / Jahr entlastet werden. In der Erfolgsrechnung ist diese Einlage bereits berücksichtigt.

Gegenüber dem im Budget 2014 vorgesehenen Verlust von CHF 6'005'500.-- bedeutet der Gewinn von CHF 1'150'760.12 eine Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget von CHF 7'156'260.12.

Die Verbesserung ist in erster Linie auf die im Zeitpunkt der Budgetierung 2014 nicht vorhersehbaren Änderungen bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Mit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde beschlossen, dass der Kanton die Ausfinanzierung der Pensionskasse für die Lehrpersonen übernimmt. Damit spart die Gemeinde CHF 3'460'000.--. Mit dem guten Rechnungsabschluss 2013 wurden weitere CHF 620'000.-- in die Rückstellung für die PK Sanierung eingelegt. Diese betragen total per Ende 2014 CHF 2'100'000.--. Der noch fehlende Betrag von CHF 413'300.-- konnte gemäss den Vorschriften des Rechnungslegungsmodells aus den Aufwertungsreserven des Finanzvermögens entnommen werden. Somit fallen in der laufenden Rechnung 2014 keine Aufwendungen für die Pensionskassensanierung an. Dies führte zu einer gesamthaften Aufwandminderung von CHF 5'570'000.--.

Im Sozialhilfe- und Asylbereich waren die Nettoaufwendungen um CHF 650'046.38 geringer als budgetiert. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen ist festzustellen, dass ein grosser Teil der Sozialhilfe-

empfänger vermehrt über ein Einkommen verfügt und dadurch die Sozialhilfekosten entsprechend tiefer ausfallen (./ CHF 552'314.03). Im Asylwesen sind die Fallzahlen im 2014 gegenüber dem Jahr 2013 zurückgegangen. Dies hat auch in diesem Bereich zu tieferen Nettokosten von CHF 59'536.40 geführt.

Die Steuern sind aufgrund diverser Faktoren um CHF 998'760.65 höher ausgefallen als im Budget 2014 vorgesehen. Bei den Steuern aus den Vorjahren (definitiv veranlagte Steuern 2013) der natürlichen Personen konnten erfreulicherweise CHF 502'243.55 mehr als budgetiert eingenommen werden. Im Gegenzug ist es bei den Steuern der juristischen Personen zu einem Rückgang von CHF 131'370.25 gekommen. Aufgrund der definitiven Rechnungen sind auch die Erträge bei den Steuern des laufenden Jahres (provisorische Veranlagung) bei den juristischen und natürlichen Personen um CHF 627'887.35 höher als budgetiert. In diesem Betrag sind aber bereits die Aufwertungen aufgrund der nach dem neuen Rechnungsmodell vorzunehmenden Rechnungsabgrenzung des Steuerertrages enthalten. Diese erhöhen den Steuerertrag einmalig um CHF 296'600.--.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2014 ist auf diverse weitere Faktoren zurückzuführen, die in der Folge kurz erläutert werden:

Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach Sachgruppen)

Aufwand

Personalaufwand

Der Minderaufwand ist wie schon in der Einleitung erwähnt auf die nicht vorhersehbaren Änderungen bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen (./ CHF 5'570'000.--). Die durch den Arbeitgeber gemäss Personalreglement zu bezahlenden Arbeitgeberbeiträge an die Vorpensionierungen haben zu nicht budgetierten Mehrkosten von CHF 204'225.65 geführt. Hierbei handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sachaufwand konnten gegenüber dem Budget CHF 397'058.04 eingespart werden. Die Einsparungen erstrecken sich über die ganze Sachgruppe. Die grösste Einsparung fiel bei den Honoraren für externe Dienstleistungen an (./ CHF 102'212.85). So wurden die Schutzzonenuntersuchungen der Pumpwerke Oberfeld und Schneckenmatt (CHF 47'500.--) nicht ausgeführt. Bei den Honoraren an die Zahnärzte (Kinder- und Jugendschulzahnpflege) mussten CHF 65'476.35 weniger ausgegeben werden als budgetiert.

Bei der Ver- und Entsorgung konnten CHF 66'660.09 eingespart werden. Es waren zur Hauptsache Einsparungen bei den Heizkosten (CHF

49'231.99). Dies beinhaltet neben den tieferen Heizkosten der Liegenschaften auch die Ersparnis beim Einkauf des Heizmaterials des Wärmeverbundes aufgrund des milden Winters.

Aufgrund der gesunkenen Entsorgungskosten war auch bei der Abfallbeseitigung ein Rückgang der Kosten von CHF 41'697.35 zu verzeichnen. Beim Unterhalt der Mobilien wurden CHF 28'208.65 des budgetierten Betrages nicht benötigt. Die weiteren Abweichungen zum Budget können hier nicht alle aufgeführt werden. Abweichungen von mehr als CHF 10'000.-- sind aber in der Jahresrechnung detailliert erläutert. Die detaillierte Rechnung mit den vollständigen Erläuterungen können auf der Internetseite der Gemeinde Bubendorf heruntergeladen werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das per 31.12.2012 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu den im Finanzhandbuch Anhang II aufgeführten Sätzen innert 18 Jahren, Spezialfinanzierungen innert 23 Jahren, abgeschrieben (Sätze 2014 10%/8%). Das „neue“ Verwaltungsvermögen ab 1.1.2013 wird erstmalig im 2014 zu den neuen Abschreibungssätzen nach Anlagekategorien abgeschrieben. Durch Verschiebungen des Ausführungszeitpunktes von Investition und den effektiven Kosten für die Investition kommt es gegenüber dem Budget zu den entsprechenden Abweichungen in der Höhe des Abschreibungsbetrages. Dies betrifft zur Hauptsache die grösseren Investitionen des Strassenbaus und der Wasserversorgung.

Finanzaufwand

Beinhaltet neben den Zinsaufwendungen neu auch die Unterhaltskosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Bei den Zinsen und Skonti auf den Steuern mussten aufgrund der guten Zahlungsmoral CHF 18'086.30 mehr ausgegeben werden. Auch beim Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Lindenstrasse 1+3, Wohnheim für Asylbewerber) wurde CHF 18'315.70 mehr ausgegeben als budgetiert. In der Lindenstrasse wurden bei Mieterwechseln diverse kleinere Instandstellungsarbeiten vorgenommen, im Wohnheim für Asylbewerber musste der Boiler ersetzt werden. Einsparungen konnten bei der Neuaufnahme eines Kredits zugunsten der P. Börlin Luder Stiftung gemacht werden. Der Kredit konnte später und zu einem tieferen Zinssatz als vorgesehen aufgenommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage des Gewinns der Spezialfinanzierung Abfall in das Eigenkapital. Aufgrund des Kapitals der Abfallkasse und des sich im Laufe des Jahres (2014) erneuert abzeichnenden Gewinns wurden die Abfallgebühren auf den 1.1.2015 gesenkt.

Transferertrag

Gegenüber dem Budget fiel der Transferertrag um CHF 1'397'001.56 tiefer aus als budgetiert. Die

grösste Reduktion (CHF 637'446.83) ist bei den Beiträgen an Dritte entstanden. Es handelt sich dabei um die bereits eingangs erwähnten Einsparungen bei der Sozialhilfe. Bei den Beiträgen an die Zweckverbände (Feuerwehr, Zivilschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) musste aufgrund tiefer Gesamtkosten der Verbände CHF 117'996.43 weniger ausgegeben werden. Durch die Übernahme des Kantons der Sanierung der Pensionskasse des Lehrpersonals fielen auch die Beiträge an die Musikschule um CHF 274'492.-- tiefer aus als budgetiert. Auch beim Beitrag an den Kanton für die Abwasserbeseitigung mussten CHF 118'690.60 weniger als budgetiert ausgegeben werden. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Vorjahreszahlen. Bei gleichbleibenden Preisen führen die entsprechenden Wassermengen zu einem Mehr- oder Minderaufwand in der Rechnung.

Ausserordentlicher Aufwand

Einlage des Gewinns gemäss Vorschlag des Gemeinderates in die Vorfinanzierung der neuen Mehrzweckhalle Dorf (CHF 1'150'760.12). Im ausserordentlichen Aufwand ist auch die Aufwertung der UBS Aktien verbucht (CHF 289.--).

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen auf der Aufwandseite heben sich mit den auf der Ertragsseite vorgenommenen internen Verrechnungen auf. Die internen Verrechnungen beinhalten die Verteilung der Personal- und Sachaufwände auf die entsprechenden Funktionen (Wasser, Abwasser, Abfall, Hundehaltung etc.).

Ertrag

Fiskalertrag

Wie in der Einleitung erwähnt, fallen die Steuerträge aufgrund der erläuterten Faktoren um CHF 998'700.-- höher als budgetiert aus.

Regalien und Konzessionen

Diese Position beinhaltet die Gebühren der Patente für die Jagd und den Fischfang (CHF 9'700.--) und die Konzessionsabgabe der Elektra Baselland (CHF 16'274.--). Bei den Patent- und Plakatgebühren konnten CHF 4'160.-- mehr eingenommen werden.

Entgelte

Bei den Entgelten wurden nur CHF 10'296.89 weniger eingenommen als budgetiert. In der Sachgruppe hat es aber zwei grössere Abweichungen, die sich gegenseitig fast aufheben. So konnten bei den Rückerstattungen Dritter bei der Sozialhilfe CHF 148'818.45 und bei der Kinder- und Jugendzahnpflege CHF 77'976.75 weniger eingenommen werden. Bei der Budgetierung der KESB und BB waren die Rückerstattungen Dritter (Klienten) nicht budgetiert. Dies führte zu Mehreinnahmen von CHF 178'074.45. Zusammen mit anderen kleineren

Mehrerträgen resultiert der Minderertrag von CHF 10'296.89.

Verschiedene Erträge

Dabei handelt es sich um den Übertrag des Investitionsüberschusses aus der Investitionsrechnung (Abwasser) auf die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung. Neu werden diese Beträge, wenn kein abschreibbares Vermögen mehr vorhanden ist, nicht direkt auf das Kapital der Kasse übertragen, sondern in die Erfolgsrechnung überführt.

Finanzertrag

Aufgrund des rückläufigen Bestandes an Flüssigen Mitteln und den aktuell sehr tiefen Bankzinsen wurden bei den Zinsen CHF 9'521.68 weniger eingenommen als budgetiert. Wie beim Finanzaufwand erläutert konnte der Kredit für die P. Börlin-Luder Stiftung später aufgenommen werden. Somit fallen auch die auf der Ertragsseite an die Stiftung weiterverrechneten Zinse entsprechen tiefer aus (CHF 22'593.50). Bei den Mieterträgen und den Zinsen kurzfristiger Anlagen (Baukredit P. Börlin-Luder Stiftung) konnten CHF 8'344.60 mehr eingenommen werden.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung

Aus dem Fonds für Schutzraumbauten konnten gemäss Verfügung des Kantons CHF 47'185.20 für den Ersatz der Beleuchtung in der Anlage Sappeten und für die Fahrzeugbeschaffung entnommen werden (Fonds im Fremdkapital). Aufgrund der kleineren Verluste der Wasser- und Abwasserkasse fallen die Entnahmen aus dem Kapital der Kassen (Spezialfinanzierung) um CHF 380'958.80 tiefer aus als für das Jahr 2014 budgetiert.

Transferertrag

Der Transferertrag ist um CHF 735'582.15 tiefer als budgetiert. Die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden an den Verbänden fallen aufgrund der tieferen Gesamtkosten der Verbände um CHF 343'990.63 tiefer aus. Beim horizontalen Finanzausgleich haben wir CHF 385'334.-- weniger erhalten. Dies obwohl die Steuerkraft der Gemeinde Bumbendorf leicht rückläufig war. Es wurde aber das kantonale Ausgleichsniveau aufgrund der Überschreitung des maximalen Abschöpfungssatzes auf 17% reduziert. Dies führt dazu, dass der Ausgleichsbeitrag pro Einwohner um CHF 45.-- gekürzt würde.

Interne Verrechnungen

Siehe Interne Verrechnung (Aufwand).

Bestandesrechnung

Aufgrund der Vorschriften bei der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell 2 (kurz HRM2) musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Auf die Neubewertung des Anlagevermö-

gens wurde verzichtet. Die Aufwertungen sind einmalig in der Bilanzaufstellung aufgeführt und werden in den entsprechenden Positionen kurz erläutert.

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um die Geldbestände der Einwohnergemeinde. Der Bestand ist aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde rückläufig. Die Investitionen konnten vollständig aus den eigenen Mitteln finanziert werden.

Forderungen

Das Guthaben besteht aus den noch nicht bezahlten Debitoren (Steuern, Anwänderbeiträgen, Wasser-/Abwasserrechnungen, Kinder- und Jugendzahnpflege, etc.). Der Vorschuss (Baukredit) an die P. Börlin-Luder Stiftung in der Höhe von CHF 1'000'000.-- wurde im Laufe des 2014 durch die Stiftung zurückbezahlt. Der Baukredit wurde durch ein Darlehen abgelöst (Kontogruppe 107/206).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Dies sind Einnahmen des laufenden Jahres, die erst im nächsten Jahr vereinnahmt werden oder im Voraus bezahlte Ausgaben, die erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Die Rechnungen für den Feuerwehrverbund und die KESB/BB konnten im 2014 nicht in Rechnung gestellt werden (CHF 795'954.65). Die Rechnungstellung erfolgt Anfangs 2015 nach Genehmigung der Rechnung durch die entsprechenden Gremien.

Vorräte

Die Gemeinde Bubendorf hat keine für den Handel vorgesehenen Waren, die als Vorräte ausgeschrieben werden müssten.

Finanzanlagen

Es handelt sich dabei um die Kredite der Gemeinde zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung.

Im 2014 wurde der Kredit aufgrund der Kosten der Dachaufstockung der Alterssiedlung um eine weitere Million aufgestockt (Stand 31.12.2014 CHF 4'900'000.--). Bei den restlichen CHF 60'000.-- handelt es sich um Darlehen an das PW Unterbergen und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Bei der Aufwertung von CHF 17'880.-- handelt es sich um die Anpassung an den Marktwert der durch die Gemeinde gehaltenen UBS Aktien.

Sachanlagen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens (Liegenschaft und Boden) mussten im Rahmen der Umstellung auf HRM2 neu bewertet werden (Marktwert). Dies geschah nach den im Finanzhandbuch vorgegebenen Richtlinien. Die Sachanlagen des Finanzvermögens müssen neu nicht mehr beschrieben, dafür aber spätestens alle drei Jahre neu bewertet werden. Dies führt dann zu entsprechenden Verän-

derungen des Vermögens. Die Veränderungen im 2014 sind auf ein in Gemeinderatskompetenz gekauftes Grundstück für CHF 260'000.-- zurückzuführen. Ebenfalls wurden die sanitären Anlagen im Wohnheim für Asylbewerber ersetzt und entsprechend aktiviert.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Erhöhung der Sachanlagen entsteht durch die Aktivierung der getätigten Investitionsausgaben (CHF 1'264'042.40). Eine Reduktion derselben erfolgt durch die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen oder entsprechende Investitionseinnahmen (CHF 905'984.80).

Immaterielle Anlagen

Für die immateriellen Anlagen (Planwerke) gilt dasselbe wie für die Sachanlagen. Die Abschreibungen führen zu einer Reduktion von CHF 15'896.30.

Beteiligungen

Abgeschriebene Gemeindebeteiligungen an den folgenden Institutionen: Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, Waldenburgerbahn, Sport- und Volksbad Gitterli und Notschlachtlokal Ziefen.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen

Dies sind in erster Linie die bereits verbuchten, aber noch nicht bezahlten Kreditoren für das Jahr 2014 (CHF 1'055'676.55). Das Schlüsseldepot weist am 31.12.2014 einen Stand von CHF 22'550.-- auf. Neu sind nach HRM2 auch die Steuerguthaben von Steuerpflichtigen (Mehrzahlung) auf den definitiv veranlagten Steuern auszuweisen (CHF 11'985.70).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses wurde ein Kredit über eine Million und einer Laufzeit vom 29.12.2014 bis 30.3.2015 zu einem Zinssatz von 0.15% aufgenommen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Einnahmen im laufenden Jahr, die erfolgsmässig das nächste Jahr (2015) betreffen oder Aufwendungen für dieses Jahr, die erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Kurzfristige Rückstellungen

Es handelt sich bei dem Betrag per 31.12.2014 um die Rückstellung von noch nicht vollständig ausgeführten Arbeiten für Budgetkredite im 2014 (Beleuchtung ZSO, EDV). Die Aufwertung beinhaltet die Erhöhung der Rückstellungen für die Pensionskassensanierung von CHF 413'300.-- und die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. Die Veränderung im 2014 ist durch die Auflösung der Rück-

stellung für die Pensionskassensanierung (CHF 2'513'300.--) und der Rückstellung für den Wegkauf der Kürzungen durch die Vorpensionierungen (CHF 240'905.--) entstanden.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Durch die Aufnahme des Kredites über eine Million zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung hat die Gemeinde per 31.12.2014 laufende Kredite bei Versicherungsgesellschaften von CHF 3'900'000.--. Das Konto Dorffest weist einen Betrag von CHF 26'128.90 aus.

Fonds im Fremdkapital

Beinhaltet den Fonds der Ersatzabgaben für Schutzraumbauten. Gemäss Verfügung des Kantons konnten CHF 47'185.20 entnommen werden. Die Details sind in der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung erläutert.

Eigenkapital

Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen

Nach der Verbuchung der Verluste der Wasser-, Abwasserkasse und des Gewinns der Abfallkasse weisen diese folgende Eigenkapitale auf.

Spezialfinanzierung	Eigenkapital 01.01.2014	Verlust 2014	Gewinn 2014	Eigenkapital 31.12.2014
Wasser	1'064'527.76	116'464.20		948'063.56
Abwasser	6'930'476.52	127'027.00		6'803'449.52
Abfall	58'945.67		15'061.85	74'007.52
Total	8'053'949.95			7'825'520.60

Fonds im Eigenkapital

Beinhaltet die privatrechtlichen Zweckbindungen von erhobenen Anwänderbeiträgen für die noch nicht ausgeführten Deckbeläge an der Talhaus- und Moosmattstrasse.

Vorfinanzierungen

Beinhalten die Vorfinanzierung in die neue Mehrzweckhalle Dorf.

Die Zunahme entspricht der durch den Gemeinderat vorgeschlagenen Gewinnverwendung.

Vorfinanzierungen	Stand 01.01.2014	Einlage 2014	Abgang 2014	Stand 31.12.2014
Mehrzweckhalle Dorf	1'517'082.05	1'150'760.12		2'667'842.17
Total Vorfinanzierung	1'517'082.05			2'667'842.17

Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven beinhalten die bei der Umstellung auf HRM2 getätigten Aufwertungen des Finanzvermögens. Die Veränderung im 2014 beruht auf der Aufwertung der UBS Aktien auf den Steuerwert per 31.12.2014 (CHF 289.--).

Bilanzüberschuss

Das Eigenkapital bleibt durch die vorgeschlagene Zuweisung des Gewinns in die Vorfinanzierung für die neue Mehrzweckhalle Dorf auf dem Stand vom 1.1.2014 (CHF 4'611'709.87).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 inkl. beantragter Gewinnverwendung (Zuweisung in die Vorfinanzierung MZH Dorf) zu genehmigen.

Die Gemeindekommission empfiehlt die Rechnung 2014 mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zur Annahme.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

://: Dem Antrag des Gemeinderates, die Jahresrechnung 2014 inkl. beantragter Gewinnverwendung in die Vorfinanzierung der MZH zu genehmigen, wird mit 38:0 Stimmen zugestimmt.

**Traktandum 4:
Erneuerung Beleuchtung Begonienstrasse -
Kreditbegehren in der Höhe von CHF
75'000.00**

Eintreten wird nicht bestritten.

Im Zusammenhang mit dem beschlossenen Ersatz der Wasserleitung Begonienstrasse soll ebenfalls die Beleuchtung erneuert werden. Die bestehende Beleuchtung besteht aus nicht mehr zugelassenen Quecksilber-Leuchten.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Wasserleitung werden daher nicht nur die Leuchten, sondern auch sämtliche Stehkandelaber inkl. Fundamente sowie die komplette Verkabelung ersetzt. Die Standorte der Beleuchtung werden an die neuen Leuchtmittel und Lichtpunkthöhen angepasst. Neu werden energiesparende LED-Leuchten eingesetzt. Der Kostenvoranschlag zeigt Kosten von CHF 75'000.00 auf.

Der Gemeinderat beantragt dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Beleuchtung Begonienstrasse zuzustimmen.

Die Gemeindekommission empfiehlt das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Beleuchtung Begonienstrasse zu beschliessen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- H. Frey Warum wird für die Kabelführung der Beleuchtung ein eigenes Trasse gebaut? Die Führung wäre doch im Stufengraben möglich.
- R. Schlumpf Es wird kein eigenes Trasse gebaut. Im Stufengraben wird ein eigenes Leerrohr für die Kabelführung der Beleuchtung eingelegt.
- R. Wahl Verschiedene Beleuchtungskandelaber kommen auf die Parzellenmitte zu stehen? Wie wird dies begründet?
- R. Schlumpf Stellt man die Kandelaber jeweils auf die Parzellengrenzen, werden die Abstände zwischen den einzelnen Kandelabern zu gross. Die Standorte sind mit den Eigentümern abgesprochen, müssen aber zum Teil noch nachgebessert werden.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Beleuchtung Begonienstrasse mit 45:0 Stimmen zu.

**Traktandum 5:
Ersatz Wasserleitung Hurststrasse (Abschnitt Rosen- bis Begonienstrasse) - Kreditbegehren in der Höhe von CHF 55'000.00**

Eintreten wird nicht bestritten.

Der ca. 60 m lange Abschnitt der kommunalen Wasserleitung in der Hurststrasse zwischen der Begonien- und Rosenstrasse, besitzt den gleichen Jahrgang sowie Material wie die Wasserleitung in der Begonienstrasse. Im Rahmen der Projekterarbeitung des bereits beschlossenen Wasserleitungsersatzes Begonienstrasse, hat der Projektverfasser vorgeschlagen diesen relativ kurzen Abschnitt ebenfalls zu ersetzen.

Einerseits in Annahme, dass dieser Abschnitt der Wasserleitung einen vergleichbar schlechten Zustand wie die Wasserleitung Begonienstrasse aufweist. Andererseits im Wissen der Tatsache, dass weitere Werkleitungsarbeiten in diesem Abschnitt vorgesehen sind, hat der Gemeinderat die Planung dieses Leitungsersatzes beschlossen.

Der Ersatz erfolgt mit einer PE-Leitung mit Innendurchmesser 102.2mm. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlussleitungen im Strassenbereich ersetzt. Der Kostenvoranschlag zeigt Kosten von CHF 55'000.00 auf.

Der Gemeinderat beantragt dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 55'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hurststrasse zuzustimmen.

Die Gemeindekommission empfiehlt das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 55'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hurststrasse zu beschliessen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- H. Frey Es sind 3 Hausanschlüsse mit jeweils einem Schieber geplant, obwohl je ein Schieber zu Beginn und am Ende des Strassenabschnittes angebracht werden. Wer bewegt je einmal seinen Schieber beim Hausanschluss?
- R. Schlumpf Dies ist sicher eine komfortable Lösung. Natürlich sollten die Schieber ab und zu bewegt werden. Wir wollen das System jetzt aber nicht einfach ändern. Aber grundsätzlich kann darüber diskutiert werden, ob Schieber bei einem Hausanschluss wirklich einen Sinn ergeben, wenn sie doch nie bewegt werden.
- E. Müller Ist die Anfrage als Anregung oder als Antrag zu verstehen?
- H. Frey Die Anfrage ist als Anregung zu verstehen. Es soll darüber nachgedacht werden, ob diese teure Lösung in Zukunft wegfallen soll.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 55'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hurststrasse mit 45:0 Stimmen zu.

**Traktandum 6:
Diverses**

- Informationen zu den beiden Trinkwassermangellagen

GR Th. Noack informiert.

Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass in der Vorderen Frenke mehrere Fische verendeten. Untersuchungen zeigten, dass belastetes Abwasser aus der ARA 2 in Niederdorf in den Bach gelangte. Daraufhin mussten die beiden Grundwasserpumpwerke „Schneckenmatt“ und „Unterbergen“ abgeschaltet werden. Die Lagebeurteilung zwischen dem Gemeinderat und dem Stabschef des Regionalen Führungsstabe ARGUS (RFS), Herr Didier Voeglin, zeigte, dass Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ergriffen werden müssen.

Der RFS ordnete darauf den Bau der Notwasserleitung nach Ziefen an. Diese Leitung ist im „Notwasserkonzept“ so vorgesehen. Gleichzeitig wurde die

Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser aufgerufen. Die Messungen zeigten, dass Trinkwasser gespart wurde. Am 28. Januar 2015 wurden die Massnahmen aufgehoben, mussten aber 2 Wochen später wegen des 2. Ereignisses wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat dankt:

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Befolgen des Aufrufs und den sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser
- Dem RFS für das Management der Krisensituation. Es zeigte sich, dass der RFS sehr gut auf mögliche Ereignisse vorbereitet ist.
- Dass keine Verschmutzung der Reservoirs und der Leitungen stattfand. Wäre dies der Fall gewesen, hätte das Trinkwasser ab Zisternenwagen bezogen werden müssen.

Der Gemeinderat stellt fest:

- Das Grundwasser ist ein sehr sensibles Gut. Er bittet die Einwohnerinnen und Einwohner, mit diesem Gut vorsichtig umzugehen.

H. Reimann Können die Kosten weiterverrechnet werden?

Th. Noack Grundsätzlich ja. Im 1. Fall ist der/die Verursacher/in noch nicht bekannt. Im 2. Fall ist die Verursacherin bekannt. Der Gemeinderat liess sich durch Juristen beraten, da der Fall nicht ganz so einfach ist, wie dies auf den ersten Blick erscheint. Momentan werden die Kosten und die Rechnungen zusammengestellt.

H. Frey Der Fischereiverein darf aufgrund einer Verfügung des Kantons BL die nächsten drei Jahre in der Vorderen Frenke nicht mehr Fische. Der Kanton setzt während dieser Zeit auf seine Kosten wieder Fische aus. Dank gelte auch dem Gemeinderat, der dem Fischereiverein bezüglich Fischpacht für diese drei Jahre entgegenkam.

R. Frey Unternimmt die Gemeinde bezüglich Notwasserleitung nach Ziefen im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges etwas?

R. Schlumpf Unabhängig dieser Vorfälle steht der Gemeinderat seit einiger Zeit mit dem Gemeinderat Ziefen in Verhandlungen. Ziel ist, eine permanente Notwasserleitung mit Betrieb in beiden Richtungen zu erstellen. Dies kostet aber einige bis viele hunderttausende Franken. Grundsätzlich besteht aber wegen des Baus des Radweges

kein Druck, da diese Leitung auch später noch auf andere Weise gebaut werden kann. Mittel- bis langfristig kann aber Ziefen die finanziellen Mittel nicht aufwenden. Deshalb wird wohl bei einem nächsten gleichen Ereignis wiederum die Notleitung gebaut werden müssen.

D. Opferkuch

Ergreift die Gemeinde Massnahmen, damit derartige Ereignisse nicht mehr vorkommen können? Die ARA gehört in die Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinde kann deshalb keine direkten Massnahmen ergreifen. Die Gemeinde kann ihre Wasserfassung überwachen und die eigenen Systeme optimieren.

R. Schlumpf

Längerfristig soll die ARA Niederdorf stillgelegt werden. Verunreinigte Abwässer fliessen dann via Kanal bis zur nächsten ARA. Diese befindet sich unterhalb der Wasserfassungen der Gemeinde.

H. Reimann

Ergreift der Kanton keine Massnahmen, dienen weiterhin die Fische als Indikator?

E. Müller

Der Kanton montierte beim Auslauf der ARA eine Sonde. Diese meldet Verunreinigungen.

D. Werder

Wenn die ARA Niederdorf aufgehoben wird und die Abwässer erst in Füllinsdorf der ARA zugeleitet werden, wird Bubendorf ja noch später informiert, wenn dort etwas passiert.

R. Schlumpf

Die Abwässer fliessen im Kanalisationssystem bis zur ARA in Füllinsdorf. Bubendorf wäre von einer Havarie nicht mehr betroffen.

HJ. Meyer

Wie lange dauerte es, bis wieder ein normaler Wasserverbrauch festgestellt wurde?

R. Schlumpf

Das haben wir nicht nachgeschaut.

A. Saner

Müssen bei Minustemperaturen für die Notwasserleitung zusätzliche Massnahmen ergriffen werden?

R. Schlumpf

Das Wasser ist in der Notleitung immer im Fluss. Die Minustemperaturen haben deshalb keinen Einfluss.

- Informationen zur neuen MZH

GR M. Mundwiler informiert:

Mit diversen Ämtern des Kantons wurde das Baugesuch vorbesprochen. Diese Abklärungen werden nun ins Baugesuch einfliessen.

Terminlich sollte das Baugesuch Mitte Juli 2015 eingereicht werden können.

Der Gemeinderat respektive die Baukommission ist mit den Vereinspräsidenten / Vereinspräsidentinnen bezüglich Verlegungsplan während der Abbruch- und Bauphase in Kontakt.

- Informationen zu HARMOS:

GR E. Ruff Rudin informiert:

2006 wurde der neue Bildungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen. Dieser verpflichtet die Kantone ihr Schulsystem zu harmonisieren. Diese Harmonisierung ist nun abgeschlossen.

Mit dem Schuljahr 2012/2013 wurde das 2. Kindergartenjahr obligatorisch. Bis ins Jahr 2018 wird das Eintrittsalter in den Kindergarten jährlich um 2 Wochen hinausgeschoben, so dass dann als Stichtag der 1. August gilt. Ab diesem Schuljahr sind auch im Kindergarten die Blockzeiten obligatorisch.

Ab Schuljahr 2015/2016 gehört auch das 6. Schuljahr zur Primarschule. In Bubendorf werden 2 Klassen geführt. Dies führte zu einer neuen Einteilung der Schulhäuser:

Schulhaus Dorf: 1. und 2. Klassen

Schulhaus Sappeten II: 3. und 4. Klassen

Schulhaus Sappeten I: 5. und 6. Klassen

Ab der 3. Primarklasse ist Französisch und ab der 5. Primarklasse Englisch zu unterrichten.

Bubendorf ist für das am 17. August 2015 beginnende Schuljahr gerüstet.

- Modellvorhaben Zukunft Frenkentäler

GP E. Müller informiert:

Was ist ein Modellvorhaben:

Mit den Modellvorhaben fördert der Bund neue Ansätze und Methoden: Lokalen, regionalen und kantonalen Akteuren wird ein Anreiz gegeben, innovative Lösungs-ideen in den vom Bund gesetzten Schwerpunkten zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Das Erreichte sowie das Gelernte sollen verankert und Vorbild für andere Vorhaben werden.

Ausgangslage:

- Gemeinden wollen mehr Autonomie (Charta von Muttenz)
- Kanton will regionale Zusammenarbeit (Gemeindestrukturengesetz)
- Raumplanungsgesetz setzt (Wachstums-)Grenzen
- Knappe Finanzen (Neuregelung Finanzausgleich)
- Steigende Anforderungen an Behörden u. Verwaltungen (u.a. neue Aufgabenteilung)
- Allgemeine Entwicklungen: Demografie, Standortwettbewerb...

Projektziele:

- Testplanungen geben Aufschluss über mögliche gemeinsame Entwicklungsstrategien in verschiedenen Teilbereichen (Raumplanung, Verkehr u.a.)
- Antworten auf die Frage, welche Aufgaben im funktionalen Raum „Frenkentäler“ am besten durch wen wahrgenommen werden (Einzelgemeinden, Gemeindeverbände-/zusammenschlüsse, Kanton)
- Hauptziel: Wirtschaftliche Stärkung des strukturschwachen Raums

Projektperimeter:

- Die beiden Frenkentäler mit der Kantonshauptstadt Liestal sowie Gemeinden aus dem umliegenden Tafeljura (Stand aktuell: Bubendorf, Hölstein, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen)
- Oberdorf und Ramlnsburg erwägen Mitgliedschaft
- Einzelne Gemeinden mit Beobachterstatus

Aktueller Stand:

- Finanzierungszusage von Bund liegt vor
- Finanzierungszusagen der Gemeinden liegen vor
- Projektausschuss und Projektleitung sind eingesetzt
- Stakeholderanalyse (erster Teil, Interviews mit Gemeinden) ist abgeschlossen
- Pflichtenheft/Programm für Testplanung liegt vor
- 3 Büros und 5 Experten wurden angefragt
- Kontakte zu diversen Stellen (Agglo-Programm, Wirtschaftsförderung, kantonale Fachstellen)

Nächste Schritte:

- Rechtliche Prüfung des Pflichtenhefts
- Einsetzung eines Begleitgremiums
- Formelle Vergabe der Aufträge an Büros und Experten
- Festlegen der Termine für Zwischenberichte und Schlusspräsentation
- Konkretisierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation (Wer wird wann und wie informiert und/oder in die Arbeiten einbezogen?)

- Nächste Gemeindeversammlung vom 16.09 2015

- fällt mangels beschlussreifer Traktanden aus.

Schluss: 21.35 Uhr

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Erwin Müller

Beat Schatz